

Ökonomische Überlegungen zur „Steuergerechtigkeitsinitiative“

Marius Brühlhart

Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre,
Universität Lausanne

Ständeratskommission für Wirtschaft und
Abgaben, 25. August 2009

Gliederung des Vortrags

1. Ökonomische Grundsätze
2. Übertreibungen hüben wie drüben
3. Vier Überlegungen
4. Schlussfolgerungen

1. Steuerwettbewerb: Ökonomische Grundsätze

Der Steuerwettbewerb ...

1. ... dämpft die Steuerlast,
2. ... verteilt Steuerbelastung von beweglichen auf unbewegliche Steuerbasen, und
3. ... begünstigt relativ kleine Kantone und Gemeinden (und Länder).

→ ***Ist das gut oder schlecht?***

Steuerwettbewerb ist insofern „gut“, als dass er einen vom Volk eigentlich nicht erwünschten „Aufblähungstrieb“ des Staates in die Schranken weisen kann.

⇒ Der öffentliche Sektor wird daran gehindert, zu gross zu werden.

Zudem ermöglicht er regionalen Bürgerpräferenzen angepasste Steuertarife.

Steuerwettbewerb ist insofern „schlecht“,
als dass er vom Volk eigentlich erwünschte
Staatsleistungen nicht finanzierbar macht.

⇒ Der öffentliche Sektor wird daran gehindert,
seine optimale Grösse zu erreichen.

Zudem kann der Steuerwettbewerb zu einer
ungerechten Verteilung der Steuerlast führen
(Umverteilung von mobilen/reichen auf
immobile/arme Steuerzahler und von kleinen auf
grosse Kantone/Gemeinden)

Experten sind sich grösstenteils einig, dass die **Schweiz** sowohl vom intra-nationalen als auch vom internationalen Steuerwettbewerb insgesamt **profitiert**.

Negative „Nebenwirkungen“ sind aber wie bei allen marktwirtschaftlichen Ansätzen möglich. Im Zentrum stehen dabei in der Schweiz Fragen der gerechten Verteilung der Steuerlast.

2. Steuergerechtigkeitsinitiative: Übertreibungen hüben wie drüben

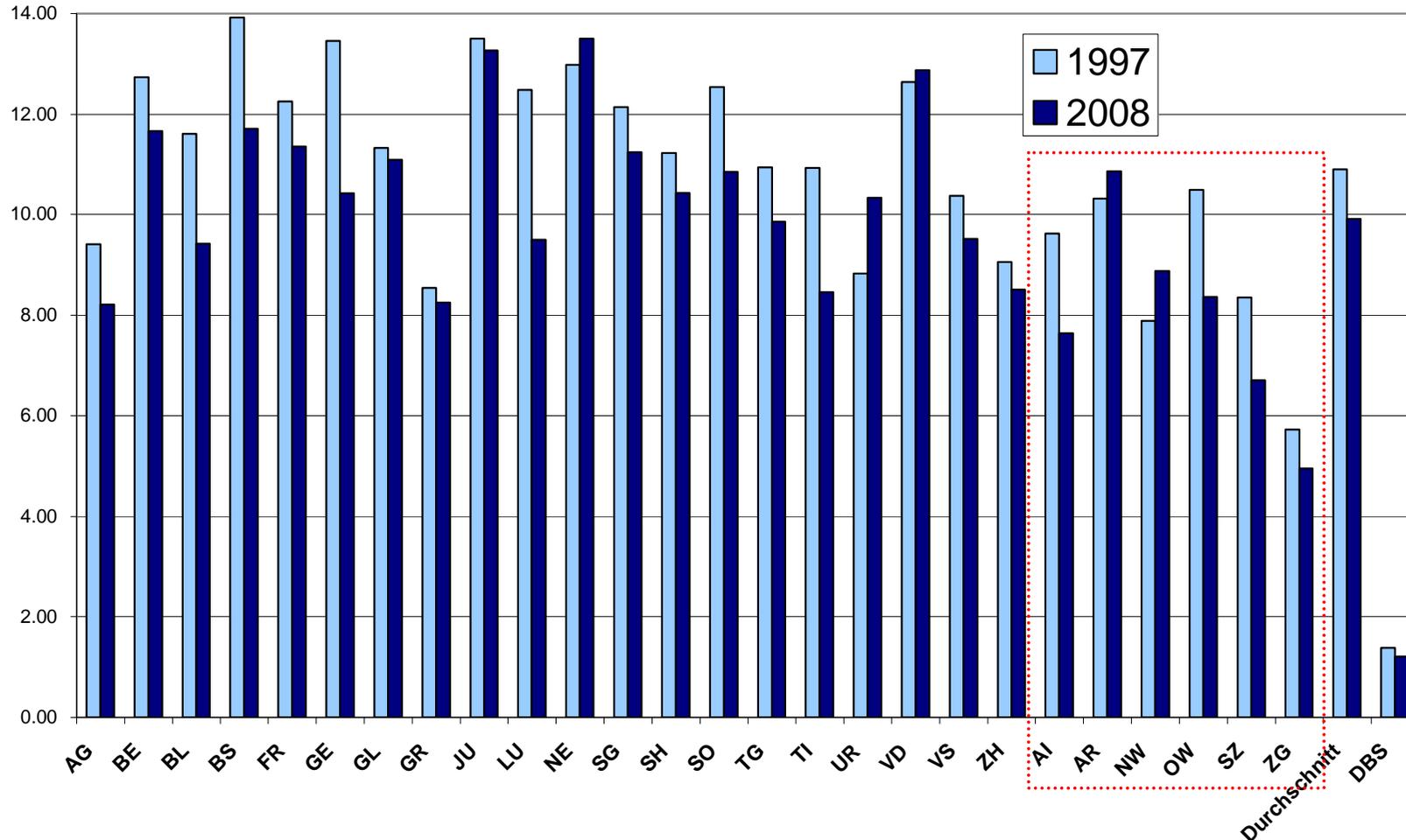
Der „Steuerwettlauf“ unter Schweizer Kantonen ist „ruinös“.

SP Schweiz (www.steuer-gerechtigkeit.ch)

„Nun wird der Steuerwettbewerb durch eine Initiative der SP bedroht“.

Medienmitteilung economiesuisse, 11.8.09

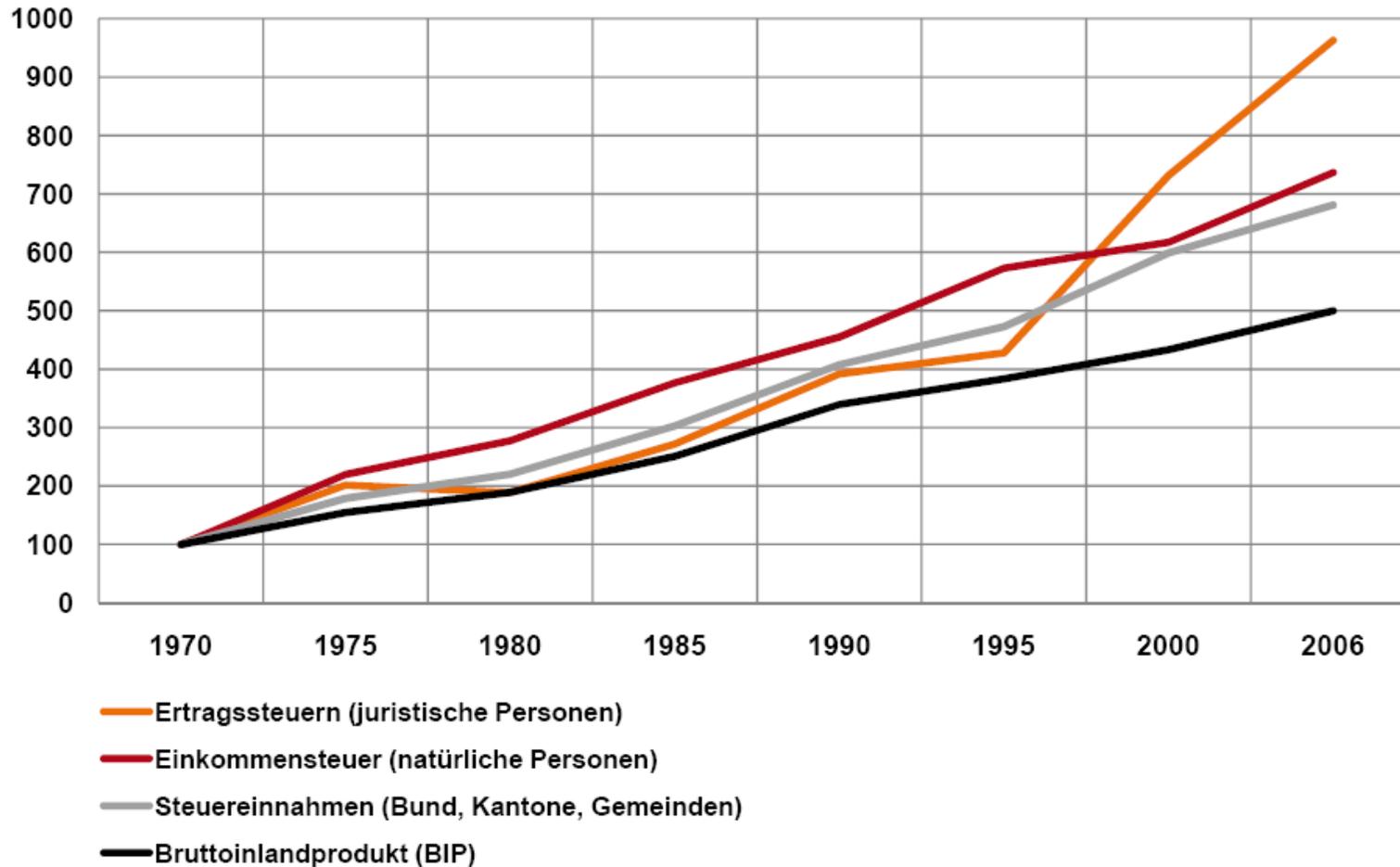
Sinkende Steuerlast



STEUERBELASTUNG: Kt+Gem., Ehepaar mit 2 Kindern, Fr. 100'000
 (Quelle: ESTV, „Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2008“)

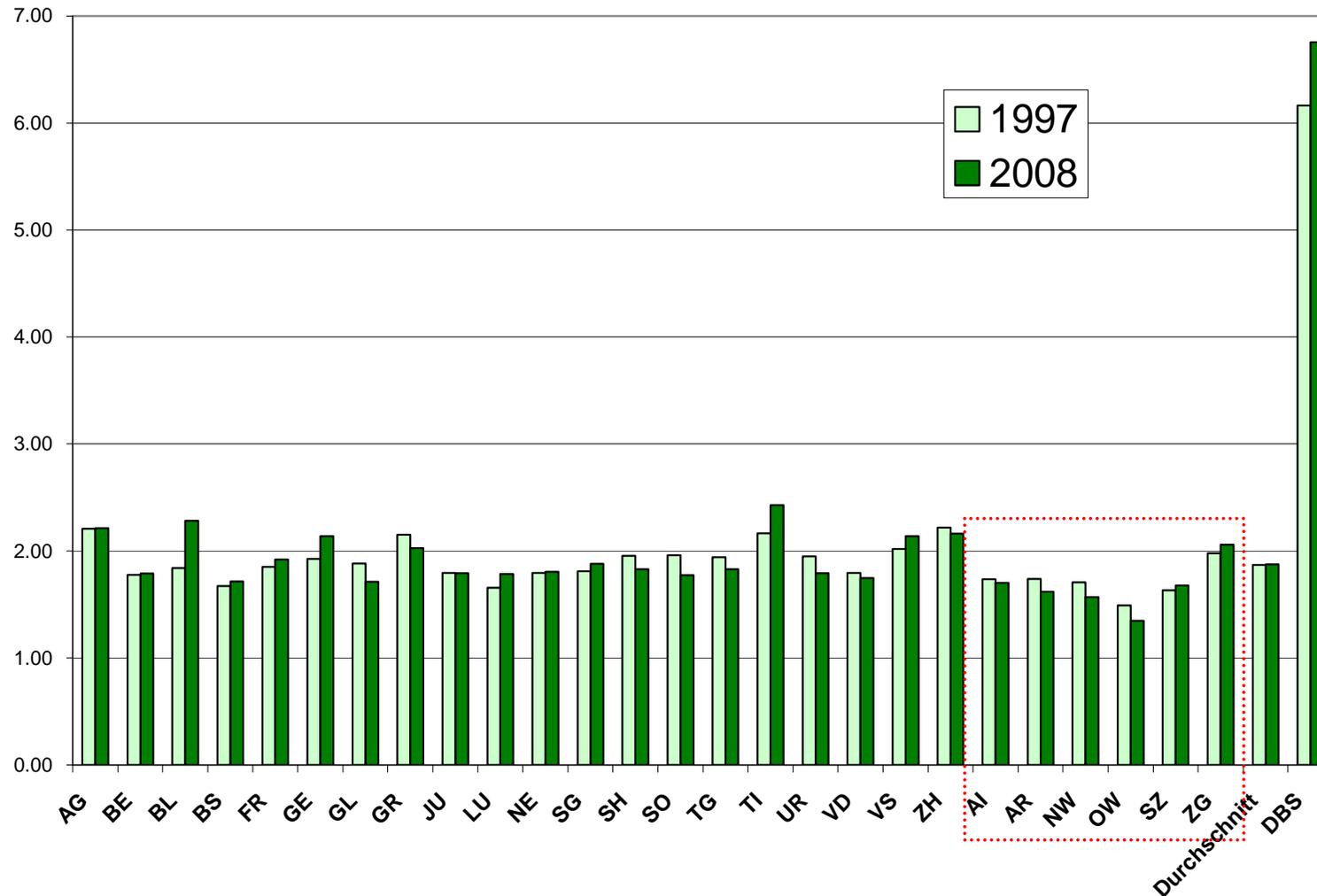
Der Steuerwettbewerb ist (bisher) nicht ruinös

Entwicklung der Steuereinnahmen im Vergleich zum BIP (1970-2006, 1970 = 100)



(Quelle: economiesuisse)

Der Steuerwettbewerb ist (bisher) nicht ruinös



PROGRESSION: Steuern Kt+Gem., Verhältnis Fr. 400'000 zu Fr. 100'000
 (Quelle: ESTV, „Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2008“)

Die Initiative bedroht den Steuerwettbewerb nicht existenziell

- Direkt betroffen vom vorgeschlagenen 22%-Minimalatz:
 - < 6'000 Steuerzahler (< 0.13%)
 - kommen für < 8.2% der DBS auf
- Indirekte Auswirkungen:
 - Progressionsglättung unter 250'000-Limite in den betroffenen Kantonen
 - Verminderter Konkurrenzdruck in „Hochsteuernkantonen“
→ schwer abschätzbar

3. Steuergerechtigkeitsinitiative: Vier Überlegungen

Erstens: **Steuerzahler sind weniger mobil als man meint.**

Steuerbedingte Mobilität in erster Linie interkommunal, weniger interkantonal, noch weniger international

Nicht alles, was nach Steuerwettbewerb aussieht, erwächst tatsächlichem Wettbewerbsdruck. (Beispiel: Abschaffung der Erbschaftssteuern trotz minimaler Mobilität der Betroffenen)

- ⇒ Steuereinnahmen würden durch Annahme der Initiative höchstwahrscheinlich zunehmen (kein „umgekehrter Laffer-Effekt“)
- ⇒ Tiefe Steuern in gewissen Kantonen nicht nur durch Steuerwettbewerb verursacht
- ⇒ Initiative betrifft in erster Linie Frage der Verteilungsgerechtigkeit (zwischen Kantonen und Einkommensklassen)

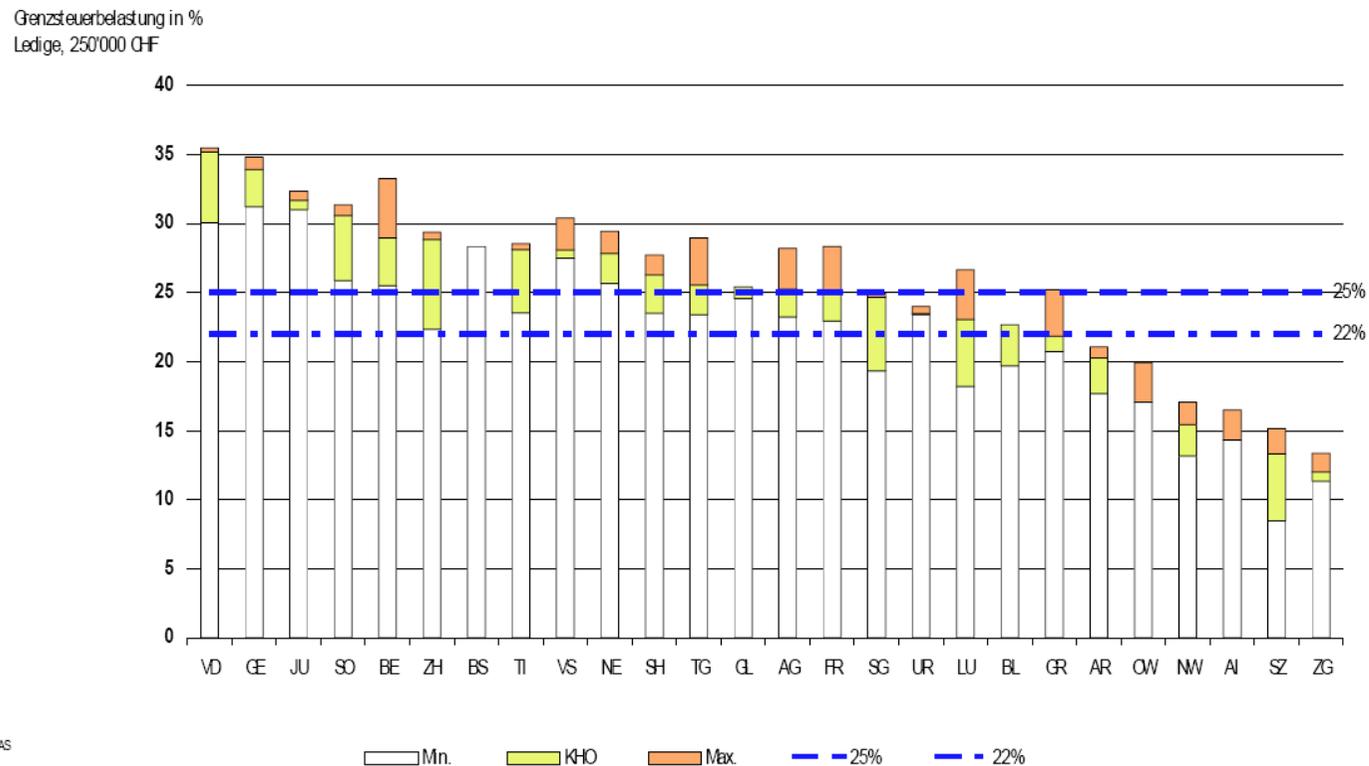
Zweitens: **Degressionsverbot macht Sinn.**

- Strategie der degressiven Tarife zielt in erster Linie auf bereits in der Schweiz ansässige Steuerzahler ab
 - ⇒ Nullsummenspiel
- Ökonomische Modelle des optimalen (d.h. die volkswirtschaftliche Gesamtleistung am wenigsten beeinträchtigenden) Steuertarifverlaufs implizieren grösstenteils progressive Tarife
- Verletzt Gerechtigkeitsempfinden

Drittens: Minimalersatz von 22% ab Fr. 250'000 ist ohne ökonomische Begründung.

→ gerade tief genug für Kanton Zürich

GRENZSTEUERBELASTUNG: LEDIGE/CHF 250'000



(Quelle:
SP Schweiz)

@NFRAS

- **Hoher Minimalatz:** Zug müsste Steuersatz verdoppeln.
- **Tiefer Minimalatz:** Schweiz (d.h. ZH - von Initiative nicht betroffen!) immer noch am steuerattraktivsten in ganz Westeuropa (s. KPMG-Bericht, August 2009)
- *Alternative:* Verstärkung des interkantonalen Finanzausgleichs wäre weniger arbiträres und marktkonformeres Instrument (z.B. durch stärkere Gewichtung hoher Einkommen im Ressourcenindex).

Viertens: Harmonisierung der Abzüge nicht dringend notwendig.

Kantonale Unterschiede der zulässigen Abzüge
⇒ 250'000 Fr. steuerbares Einkommen
bedeuten nicht in jedem Kanton das Gleiche

- Korrekturfaktor denkbar, falls
 - + kantonales Einkommen < 250'000
 - + DBS-Einkommen > 250'000
- Harmonisierung à la „EasySwissTax“ könnte Problem lösen

4. Schlussfolgerungen

- Initiative schränkt Steuerföderalismus und Steuerwettbewerb ein, lässt aber weiterhin viel Freiraum
- Steuereinnahmen würden zunehmen
- Praktische Umsetzung machbar

- Initiative betrifft in erster Linie Frage der Verteilungsgerechtigkeit (zwischen Kantonen und Einkommensklassen)
 - ⇒ nicht objektiv „richtig“ oder „falsch“ aus ökonomischer Sicht
 - ⇒ Beurteilung der Initiative erfordert Auseinandersetzung mit Gerechtigkeitsfrage
- Minimalwerte sind zwangsläufig arbiträr
 - ⇒ Alternativer Ansatz über Finanzausgleich allenfalls prüfenswert